

Vereinbarung

Die Landeshauptstadt München (LHM) sowie die Regierung von Oberbayern (ROB) vereinbaren als Voraussetzung für eine Ausweitung der von der Regierung von Oberbayern genutzten Plätze auf dem Gelände der Bayernkaserne folgende Punkte:

1. Befristung

Die Nutzung der Gebäude durch die Regierung von Oberbayern ist bis längstens 31.12.2016 möglich. Die ROB wird für die fristgerechte Freimachung der Gebäude Sorge tragen, da ab 2017 die Umsetzung der städtebaulichen Planungen für das Areal höchste Priorität hat und durch die Zwischennutzungen keinesfalls behindert werden darf.

2. Begrenzung auf maximal 1.600 Plätze

Die Zahl der auf dem Gelände untergebrachten Personen (Wohnungslose und Flüchtlinge) darf 1.600 nicht übersteigen, um eine Überlastung des Stadtviertels zu vermeiden. Die Fläche wird wie bisher auch durch drei getrennte Zugänge betreten und verlassen, so dass die Nutzung der Bayernkaserne für oben dargestellten Zweck für die umliegenden Nachbarn gut verträglich ist. Der Vorsitzende des zuständigen Bezirksausschusses Freimann hatte dieser Größenordnung bereits zugestimmt.

3. Verwaltungsgebäude

Die im Zusammenhang mit der Unterbringung notwendigen Dienstleistungen durch die Regierung von Oberbayern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Landeshauptstadt München sollen nach Möglichkeit zusammengefasst und auf dem Gelände der Bayernkaserne angeboten werden (AE der kurzen Wege). Die Regierung von Oberbayern erklärt sich ausdrücklich bereit die Gelegenheit zu nutzen, um folgende Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen sicherzustellen:

- angemessene Ausstattung mit sanitären Einrichtungen;
- Schaffung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, die in besonderer Weise für die Unterbringung alleinreisender Frauen (auch mit Kindern) geeignet sind.

Gesundheit:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und die Regierung von Oberbayern sind sich darin einig, dass die Erstuntersuchung für die Asylbewerber künftig auf dem Gelände

der Bayernkaserne in einer Außenstelle des RGU durchgeführt werden soll; zur Umsetzung (insbesondere auch zur Finanzierung des erforderlichen Röntgengeräts) werden Folgegespräche zwischen der Leitungsebene des RGU, der ROB und der zuständigen Ministerien ins Auge gefasst. Es wird außerdem vereinbart, einen Bereich für ein sogenanntes Gesundheitszentrum vorzusehen, in dem zusätzlich folgende Einrichtungen untergebracht werden sollen:

- Räumlichkeiten für die Erstuntersuchung für Asylbewerber/-innen mit entsprechenden sanitären Einrichtungen und Röntgenmöglichkeit;
- Räumlichkeiten für die städtischen Kinderkrankenschwestern und Familien-Hebammen sowie separate Unterbringung von alleinerziehenden Frauen;
- Isoliereinheit für potenziell infektiöse Asylbewerber/-innen auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes mit entsprechenden sanitären Einrichtungen und separatem Zugang.

Seitens der Regierung von Oberbayern sind Praxisräume für eine verbesserte ärztliche Versorgung entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) (zusätzlich zur bisher schon tätigen Hausärztin bzw. zum bisher schon tätigen Hausarzt auch Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde, Kinderärzte, Psychiatrie) geplant.

Die Einzelheiten zu den baulichen Anforderungen, zur Anordnung und Ausstattung der Räumlichkeiten werden zwischen dem vom Kommunalreferat beauftragten Architektinnen und Architekten und den Beteiligten (RGU und ROB) abgestimmt.

Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG):

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird eine Auszahlungsstelle für AsylbLG – Leistungen/Krankenscheine ebenfalls auf dem Gelände der Bayernkaserne unterbringen. Das Sozialreferat plant derzeit die Ertüchtigung von Räumen zu diesem Zweck im Gebäude 58, ist aber auch bereit diese Funktionen zeitnah in ein gemeinsames Verwaltungsgebäude mit RGU und/oder ROB zu verlagern.

Soziale Betreuung und Lebensmittelversorgung in der Aufnahmeeinrichtung:

Der Landeshauptstadt München ist es ein besonderes Anliegen, im Zuge der Erweiterung der Zwischennutzung für die Asylbewerberunterbringung folgende Ziele zu verwirklichen:

1. Erhöhung des Betreuungsschlüssels für die Asylsozialbetreuung auf 1:100

Hierzu erläutert die ROB, dass das StMAS erklärt hat, Anträge der Inneren Mission München (IMM) auf Erhöhung der vom Freistaat geförderten Stellen positiv gegenüber-

zustehen. (Anmerkung ROB nach der Besprechung: Ein erster Antrag der IMM auf eine zusätzliche Stelle wurde vom StMAS bereits bewilligt).

2. Umstellung der Lebensmittelverpflegung von Bestellsystem auf Gemeinschaftsverpflegung:

Aus logistische Gründen hat die ROB bereits einen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner über eine Gemeinschaftsverpflegung versorgt. Eine Ausschreibung zur Umstellung der gesamten Lebensmittelversorgung der Aufnahmeeinrichtung auf Gemeinschaftsverpflegung ist in Vorbereitung und soll so schnell wie möglich vorgenommen werden.

(Zusätzliche Information: In Bayern hat ein grundsätzlicher Diskussionsprozess diesbezüglich eingesetzt. Die ROB hat daher einen Erfahrungsaustausch über die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Versorgungsvarianten (Bestellsystem, Shopsystem, Gutscheine, Geldleistungen) mit den oberbayerischen Kreisverwaltungsbehörden eingeleitet und hat vor, Ende Oktober dies intensiv auf einer Dienstbesprechung zu diskutieren. Insgesamt bleibt hierbei auch die bayernweite Entwicklung abzuwarten.)

4. **Anliegen der Landeshauptstadt München in Grundstücksfragen, insbesondere in Bezug auf die Schulbauoffensive**

Im Rahmen der konstruktiven und kooperativen Zusammenarbeit der Landeshauptstadt München und der ROB auf Arbeitsebene wurden in Zusammenhang mit der Unterbringung von Wohnungslosen und Asylbewerbern zwischen Stadt und Regierung bereits in der Vergangenheit häufig Wechsel- und/oder Nachfolgenutzungen von Gebäuden und Grundstücken abgestimmt. Darüber hinaus ist die ROB aber auch ausdrücklich offen dafür, eine Abstimmung mit anderen Nutzungsinteressen, insbesondere im Rahmen der Schulbauoffensive herbeizuführen.

So wurde aufgrund des Interesses der LHM an dem kirchlichen Grundstück Gerlos-/St.Veit-Straße für einen Grundschulbau auf Arbeitsebene bereits vereinbart, dass die ROB die Nutzung des Grundstücks als Asylbewerberunterkunft trotz des Angebots eines weiteren sieben Jahre laufenden Pachtvertrags Ende 2015 aufgibt, um ab Frühjahr 2016 den Schulbau zu ermöglichen. Die Stadt wird im Gegenzug – bis Mitte 2014 – ein Ersatzgrundstück für die Asylbewerberunterbringung zur Verfügung stellen.

Auch hinsichtlich des von der Stadt angestrebten Kaufs eines Teils eines staatlichen Grundstücks, auf dem die Gemeinschaftsunterkunft Franz-Mader-Straße steht hat die ROB bereits im Mai 2013 erklärt, dass ihr Bedarf sich nicht auf den Grundstücksteil erstreckt,

den die Stadt erwerben möchte. Die ROB erklärt sich gerne dazu bereit, bei der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) das Anliegen der Stadt zu unterstützen. Zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die IMBY, und der Landeshauptstadt München finden bereits Gespräche über eine Veräußerung dieses Grundstücksteils an die Landeshauptstadt München statt, um auf diesem die Errichtung einer Realschule und einer Kindertagesstätte zu ermöglichen.

5. Grundsatzfragen – Spitzengespräch

Hinsichtlich der beiden Grundsatzfragen

- Zahl der Aufnahmeeinrichtungs-Standorte in Bayern („3. Aufnahmeeinrichtungen“)
- Konkretisierung der Planungen für eine Aufnahmeeinrichtung in der Landeshauptstadt München nach Ablauf der Zwischennutzung in der Bayernkaserne („Aufnahmeeinrichtung 2017“)

befürworten die Unterzeichner, dass diese Gegenstand eines möglichst zeitnah zu führenden Spitzengesprächs des Herrn Oberbürgermeisters mit der politischen Spitze des StMAS sein sollten.

München, den 31.10.2010



Christian Ude
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt München



Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident der
Regierung von Oberbayern